

(Pilgerwege), weshalb er auch die mittelalterlichen Stifter nicht als Mäzene ansieht. Nachdem diese Art des Stiftungswesens durch die Reformation sein Ende genommen hatte, erläutert der nächste Beitrag, welche Motive die Bürger der Renaissance zu Zuwendungen bewogen hat: Melancholie, Selbstverewigung, Macht- und Repräsentationsdenken sowie Patriotismus und das Ideal von der „schönen Stadt“ werden genannt und anhand von Beispielen erläutert; zudem wird die Ausprägung der Renaissancekultur in Deutschland mit der in Italien verglichen. Ein weiterer Artikel nimmt sich der überdurchschnittlich hohen jüdischen Stiftungsbereitschaft an und zeigt die veränderten Motive – von religiöser Pflicht zu gesellschaftlichem Integrationsbestreben – auf. Selbst wenn sich die Beispiele hier wieder auf Frankfurt beschränken, ist es schon erstaunlich und zugleich beschämend zu lesen, wieviel wir den Juden (die in diesem Fall ebenfalls als Deutsche verstanden werden wollten) bis in die 1930er Jahre verdanken, zumal nach 1945 nur ein Bruchteil dieser aufgelösten Stiftungen wieder reaktiviert wurde, wie im Diskussionsteil noch angesprochen wird. Stiftungswesen im 19. Jahrhundert ist ein weiteres Thema und „Mäzenatentum in der Moderne“ bildet den Schluß.

Es ist wohl schon Tradition, daß zu jeder Jahrestagung des Südwestdeutschen Arbeitskreises für Stadtgeschichtsforschung ein Jahrbuch herauskommt, welches mittels neuer fundierter Recherchen ausgesuchter Referenten Schlaglichter auf das jeweilige Tagungsthema wirft und weitere Forschungsnotwendigkeiten aufzeigt. Verständlich, daß sich nicht zu jedem stadtspezifischen Thema gleich viel Material finden läßt, ein Problem, das auch das Mäzenatentum betrifft. Um so höher ist es den Referenten Hartmut Boockmann, Bernd Roeck und Dieter Hein anzurechnen, daß sie das Stiftungswesen im ausgehenden Mittelalter, der Renaissance und im 19. Jahrhundert vielschichtig illustrieren.

Ansonsten jedoch hat dieses Buch nicht viel zu bieten: Der Einführungsartikel ist bar jeglicher handfester historischer Aussagekraft und entspricht einer Verlängerung des Vorworts, die Abhandlung des Frankfurter Stiftungswesens liest sich fast wie ein Telefonbuch, ohne jedoch dessen Anspruch als Standardwerk zu genügen, der recht kurze Artikel über das jüdische Mäzenatentum beginnt interessant, verliert sich jedoch recht bald in sich wiederholenden Aufzählungen und Spekulationen; „Mäzenatentum in der Moderne“ liest sich wie ein Plädoyer für das Stiftungswesen anstatt einer historischen oder soziologischen Analyse. Insoweit kann ich dieses Buch nur denen empfehlen, die sich entweder für die Geschichte des Mäzenatentums im Besonderen interessieren oder Wert auf die Vollständigkeit der Stadtgeschichtsreihe legen.

A. Pusch

Ulrich Köpf (Hrsg.), Historisch-kritische Geschichtsbetrachtung, Ferdinand Christian Baur und seine Schule. 8. Blaubeurer Symposion (Contubernium. Tübinger Beiträge zur Universitäts- und Wissenschaftsgeschichte, Bd. 40), Sigmaringen (Thorbecke) 1994. 247 S. Der vorliegende Aufsatzband bietet die Referate des 8. Blaubeurer Symposions (vom März 1992), das F. C. Baur, dem „Vater“ der historisch-kritischen Methode und dem „bedeutendsten Theologen, der an der Eberhard-Karls-Universität Tübingen gelehrt hat“ (S. 5), anläßlich der 200. Wiederkehr seines Geburtstages gewidmet war.

Der besondere Reiz der Aufsätze besteht darin, daß sie bewußt Gebiete des Werks und der Wirkung Baus behandeln, die bisher wenig beachtet wurden, und dadurch neue Aspekte aufzeigen.

So beschäftigt sich der Herausgeber U. Köpf mit dem Problem, daß mehrere Theologenkreise als „Tübinger Schule“ betitelt wurden. Neben einer katholischen Schule um Drey, Hirscher, Möhler u.a. wurde der Kreis um Storr als „Tübinger Schule“ bezeichnet; gegen diesen setzte sich dann aber Baur und seine „Tübinger Schule“ gerade ab. Köpf zeigt nun die Schwierigkeiten auf, die der Versuch mit sich bringt, Umfang und inhaltlichen Charakter der jeweiligen Schulen zu bestimmen. Exemplarisch sei auf das Verhältnis von D. F. Strauß und A. Ritschl zur jüngeren, Bauerschen Tübinger Schule hingewiesen. Als *das* ver-

bindende Element der Baur-Schule identifiziert Köpf eben gerade die historisch-kritische Geschichtsbetrachtung.

C. E. Hester lenkt den Blick auf „Baus Anfänge in Blaubeuren“; er legt dar, wie schon hier in verschiedenen Bereichen deutlich „der emanzipatorische Charakter“ (S. 73) von Baus Denken zum Ausdruck kommt. Insbesondere findet Hester in Baus Erstlingswerk „Symbolik und Mythologie“ bereits die Grundstrukturen seiner Forschung vorgezeichnet. Baur interpretiert darin mit Hilfe der idealistischen Philosophie die Religionsgeschichte als Hervorgehen des Freiheitsbewußtseins. In diesem Prozeß stelle das Christentum den entscheidenden Kulminationspunkt dar.

Mit dem Zusammenhang von protestantischem Bildungsbürgertum und Theologie der Baur-Schule beschäftigen sich D. Langewiesche und F. W. Graf. Ersterer versteht die württembergische Gesellschaft der ersten Hälfte des 19. Jhd. als Gesellschaft im Umbruch. Deren Verlust an „religiös geformter Verhaltensgewißheit“ (S. 66) habe sie verunsichert, aber zugleich auch zu Anstrengungen, Gesellschaft und Staat durch Bildung zu reformieren, stimuliert. Dies exemplifiziert Langewiesche an der Biographie zweier Baur-Schüler sowie an der Gesangvereinarbeit. Graf interpretiert die Hauptwerke von D. F. Strauß als Versuch, im Medium der Theologie die politisch-sozialen Emanzipationsansprüche des Bürgertums zu legitimieren. Dabei zeigt er auf, wie sich Staußens Theologie zu einem materialistischen Monismus entwickelt, in dem gegen Stauß' ursprüngliche Absicht die Freiheit des Individuums gerade verloren geht. Sehr interessant ist der abschließende Hinweis auf die bedenkliche Nähe theologischer Apologetik gegen Strauß zu Nietzsches Verabsolutierung des freien Einzelnen.

Demgegenüber erinnert J. Mehlhaus, nachdem er das auffällige Schweigen Baus zu Straußens „Leben Jesu“ erläutert hat, an J. Schallers Lösungsversuch, dem sich Baur 1838 anschloß. Schaller hatte nämlich dem christologischen Hauptkritikpunkt Straußens, daß die Idee ihre Fülle nicht in ein Exemplar, sondern nur in die ganze Gattung ausschütete, entgegengesetzt, daß sich in der Gemeinde als Leib Christi – und eben nicht in der Gattung als ganzer – die Fülle der Göttlichkeit realisiere.

Zwei Autoren beschäftigen sich mit Baur als Prediger. C. Andrae untersucht „Die Vergegenwärtigung des Zeitgeschehens in F. C. Baus Tübinger Predigten“. Selbst bei den wenigen Predigten, die einen aktuellen Bezug aufweisen, zeige sich Baus Wille zur Distanzierung vom Geschehen und zur Einordnung desselben in die großen Geschichtszusammenhänge. Gerade dadurch bleiben die Predigten aber Hinweise auf praktische Umsetzungsmöglichkeiten schuldig. Dem distanzieren Weitblick des Geschichtsphilosophen Baur stehe die Zurückhaltung des zeitgenössischen Bürgers Baur gegenüber. R. Schäfer analysiert Baus Predigten auf deren systematisch-theologischen Implikationen hin, insbesondere im Bezug auf das Problem der Geschichtlichkeit des Heils. Dabei kann er zeigen, daß Baur nicht nur historisch, sondern durchaus auch systematisch verfährt, indem nämlich seine Darstellung der Geschichte und ihrer Grundzüge schon seine Systematik sei.

E. Zeller und der in Michelbach an der Bilz geborene A. Schwegler machten die historisch-kritische Methode im 19. Jhd. auch für die Philosophiegeschichte und die römische Geschichte fruchtbar. Beide hatten Theologie studiert, wurden aber wegen ihrer Zugehörigkeit zur Baur-Schule aus der Theologie abgedrängt. Für E. Zeller beschreibt R. Dellsperger diesen Prozeß anhand der Wirkungsstätten Zellers Tübingen, Bern und Marburg. Dabei wird zum einen deutlich, daß Zeller mehrmals zum Spielball politischer und kultureller Interessen wurde, für die seine theologischen Überzeugungen nur einen äußeren Anlaß darstellten; zum anderen belegt Dellsperger, daß Zeller auch und gerade als Philosophiehistoriker weiterhin theologisch arbeitete und ihm eine Art universale Theologie vorschwebte. Die Darstellung eines parallelen Falls steuert U. Köpf bei, der aus (beigegeben) Universitätsarchivunterlagen nachzeichnet, wie trotz des Einsatzes Baus für seinen Schüler C. Märklin dieser bei der Neubesetzung einer Tübinger theologischen Professur ausgegrenzt wurde, weil er zuvor eine Untersuchung zum Pietismus veröffentlicht hatte, in der er diesem innere Selbstwidersprüchlichkeit vorwarf.

H. Krämer läßt in seinem Beitrag zwar keinen Zweifel daran, daß Zeller und Schwegler in ihrer Arbeitsweise von Baur beeinflußt waren, insbesondere indem sie einen Mittelweg zwischen Empirie und Spekulation, zwischen Sammeln und Konstruieren gingen, wobei die Spekulation (gegen Hegel) als Regulativ aposteriorischer Verknüpfung dient. Zugleich plädiert Krämer jedoch für eine Differenzierung zwischen diesem zweigleisigen Vorgehen und der historischen Methode, dann aber wäre jedoch andererseits zu untersuchen, inwieweit z. B. Überlegungen Niebuhrs und Rankes umgekehrt wieder Baur beeinflußt haben, so daß sich ein komplexes Beziehungsgeflecht zwischen den Fächern auf täte. J. Matzerath findet in Schweglers Behandlung der Alten Geschichte gleichfalls die Baur'schen Prinzipien von Kritik und Rekonstruktion. Ähnlich wie in der Frühgeschichte des Christentums fordert auch die alte römische Geschichte zur Auseinandersetzung mit Mythen und Sagen heraus. Besonders die Bestimmung des Gegensatzes der Nationalcharaktere der Latiner und Sabiner als dynamisierendes Element der frühromischen Geschichte, ebenso wie die Einordnung derselben in die Weltgeschichte – nämlich als Wegetappe zur katholischen Kirche – kennzeichnen Schwegler als Mitglied der (jüngeren) Tübinger Schule.

Alles in allem beleuchtet der Sammelband interessante, neue Aspekte der Baur-Schule, gerade deshalb setzt er aber auch ein gewisses Grundwissen um diesen Komplex voraus. Da der Herausgeber den größten Mangel des Werkes, das Fehlen eines katholischen Beitrages, offen benennt, dürfte wohl nur der stolze Preis von 98 DM selbst den Fachgelehrten ein wenig zurückschrecken lassen.

*C. Müller*

Christine Röll (Hrsg.), *Recht und Reich im Zeitalter der Reformation*. Festschrift für Horst Rabe, unter Mitarb. v. Bettina Braun und Heide Stratenwerth, Frankfurt/M., Berlin, Bern, New York, Paris, Wien (Lang), 1996. XV, 531 S., 13 Abb.

Die Festschrift ist Horst Rabe zu seinem 65. Geburtstag und seiner Emeritierung von Schülern, Freunden und Kollegen zugeeignet. Auf den Seiten XI bis XV sind alle Gratulanten genannt. Die Schrift ehrt den in Theologie und Jura promovierten Wissenschaftler Rabe, der den Ansätzen der *École des Annales* mit seiner Forschung in Deutschland Gehör verschaffte.

Die Auswahl der insgesamt 21 Beiträge spiegelt die Interessen des Jubilars und die Anregungen, die er zu weiteren Forschungen gab. Die einzelnen Beiträge unter dem Obertitel sind recht vielfältig sowohl inhaltlich als auch, was ihre regionalen Untersuchungsfelder angeht. Es gibt keine Begrenzung auf einzelne Räume. Das Reich wird in seiner Gänze präsent und in einzelnen Aufsätzen im gesamteuropäischen Zusammenhang gesehen. Derjenige, der sich für die Zeit der Reformation interessiert, findet ein sehr facettenreiches Werk zu vielen Bereichen, die insgesamt in fünf Themengruppen gegliedert sind.

Der erste Themenblock „Das Reich und das habsburgische Kaiserhaus in Europa“ umfaßt fünf Beiträge und geht auf die eher völkerrechtlichen und die „europapolitischen“ Aspekte in fünf Artikeln ein. Die Person Karls V. wird beispielsweise nicht nur aus der deutschen, sondern auch aus der spanischen Gesichtsperspektive betrachtet, auch die Türkei wird in die Überlegungen einbezogen. Ein Aufsatz beschäftigt sich mit dem über die Völkerrechtswissenschaft hinausgehenden Bereich der Völkerrechtspraxis.

Der zweite Komplex unter der Überschrift „Reichsrecht, Landrecht, Landesherrschaft“ ist juristischen Themen und ihren Quellen gewidmet. „Die Fehde im Recht“, Rechtsbräuche und -kodifikationen und beider Verhältnis zur Landesherrschaft werden von drei Autoren untersucht.

Im dritten Teil „Aspekte der Glaubensspaltung – Tradition und Erneuerung“ geht es in sieben Artikeln um theologische Fragen. Dabei werden Einzelpersonen und Personengruppen ebenso in den Blick gerückt wie schriftliche Quellen und ihre Verfasser.

Den vierten Teil unter der Überschrift „Das Reich im Zeitalter der Reformation – Struktu-